

Allgemeine Verkaufsbedingungen des Unternehmens HasGo GmbH, Raitestrasse 5, 71272 Renningen, Deutschland

1. Allgemeines

1.1 Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen und gelten für alle Vertragsangelegenheiten. Mündliche Nebenabreden und abweichende Abreden bedürfen der schriftlichen Form.

1.2 Nachstehende Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von §14 BGB.

1.3 Sollte eine Bestimmung in unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Angebote und Aufträge

2.1 Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrages zustande.

2.2 Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere produktseitige Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, stellen einen verbindlichen Vertragsinhalt dar. Änderungen diesbezüglich sind schriftlich mitzuteilen und bedürfen einer neuen Vertragsprüfung.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1 Gültig sind die genannten und vereinbarten Angebotspreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen und wird in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen, ausgenommen hiervon ausländische Kundenbestellungen. Die Verpackungskosten sind nicht in dem Preis enthalten.

3.2 Die Angebotspreise beziehen sich auf Nettopreise frei Werk. Zölle und sonstige Abgaben die unmittelbaren Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen, werden den Kunden weiterberechnet.

3.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungspreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum frei unserer Zahlstelle zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.4 Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen, können wir weitere Produktlieferungen von einer Vorauszahlung durch den Kunden abhängig machen. Wir können dem Kunden für die Vorauszahlung von Produktlieferungen eine angemessene Frist setzen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die Vorauszahlung nicht fristgemäß bei uns eingeht. Der Kunden kann statt der Vorauszahlung eine Sicherheit durch Bankbürgschaft leisten. Sind Produktlieferungen bereits getätigt worden, so wird der Kaufpreis ungeachtet vereinbarter Zahlungsfristen sofort ohne Abzug fällig.

3.5 Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind unter anderem dann begründet, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder er Zahlungen an uns oder Dritte nicht pünktlich leistet.

4. Lieferungen

4.1 Alle genannten Liefertermine sind unverbindlich und gelten als nur annähernd vereinbart, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

4.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar bzw. dementsprechend vereinbart worden sind.

4.3 Wird uns die Lieferleistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine gesetzliche oder vom Kunden gesetzte Frist für die Leistungserbringung, insbesondere für Nachfristen bei Verzug.

4.4 Bei einem etwaigen Lieferverzug, soweit er nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sind Schadensersatzansprüche jeder Art

ausgeschlossen.

5. Versand

5.1 Der Versand erfolgt in Eigenregie und auf Rechnung des Kunden. Die Gefahr geht mit der Verladung der Produktlieferung auf ihn über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist und/oder der Versand mit unseren eigenen Fahrzeugen erfolgt. Wir sind nicht verpflichtet, für eine Transportversicherung zu sorgen.

5.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind wir zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt, die einzeln berechnet werden.

6. Zahlung

6.1 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum frei unserer Zahlstelle zu leisten.

6.2 Der Kunde kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er den Rechnungspreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt.

6.3 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns – auch solche, für die Wechsel gegeben worden sind – sofort fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten zu verlangen.

6.4 Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und bei Diskont-Fähigkeit ohne Gewährung eines Skontos erfüllungshalber angenommen. Auch Zahlungen im Scheck-/Wechselverfahren werden nur erfüllungshalber angenommen. Der Kaufpreisanspruch erlischt erst nach vollständiger Einlösung der Wechsel. Wechsel- und Diskontspesen werden gesondert berechnet und sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

7. Gewährleistung / Haftung

7.1 Der Kunde hat die empfangene Produktlieferung auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind von dem Kunden innerhalb von 1 Woche ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich uns gegenüber zu rügen.

7.2 Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Produktlieferung vorliegt und von dem Kunde rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, sind wir - unter Ausschluss der Rechte des Kunden von dem Vertrag zurückzutreten oder den Rechnungspreis herabzusetzen - zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Kunde hat uns für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

7.3 Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Kunden durch Beseitigung des Mangels erfolgen. Wir sind berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Rechnungspreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Kunde die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Herabsetzung des Rechnungspreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

7.4 Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die Nacherfüllung von uns verweigert wird. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt davon unberührt.

7.5 Für Fehler, die keine Mängel im Sinne von §433 BGB sind, wird keine Haftung übernommen. Dies betrifft Fehler, die z.B. auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Produktverwendung durch den Kunden oder Dritte, natürlichen Verschleiß, fehlerhafte oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.

7.6 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haften wir nur, wenn die verletzte Vertragspflicht für das Erreichen des Vertragszwecks erkennbar von wesentlicher Bedeutung ist, und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

7.7 Sachmängelansprüche von Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferungsdatum der Produktlieferung.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Wir behalten uns Eigentumsvorbehalte von Produkten aus Liefersendungen vor, bis zur Begleichung aller gestellten Rechnungsbeträge betreffend Produktlieferungen einschließlich aller Nebenforderungen. Der Kunde ist bis zum Eigentumsübergang nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Im Fall des Scheck-Wechsel-Verfahrens erlischt der Eigentumsvorbehalt in all seinen hier aufgeführten Formen nicht schon mit der Scheckzahlung, sondern erst mit der Einlösung des Wechsels.

8.2 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.

8.3 Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Maßnahmen zum Schutz gegen Zugriffe Dritter entstehen.

8.4 Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung unsererseits nicht nach, so werden wir Eigentumsvorbehalte an Produktlieferungen juristisch geltend machen. Dabei anfallende zusätzlichen Kosten werden an Kunden übertragen.

9. Datenverarbeitung

9.1 Die Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Übermittlung von erhaltenen Daten betreffend die Geschäftsbeziehung erfolgen ausschließlich nach gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des BDSG. Dies beinhaltet Daten vom Kunden betreffend die Erfüllung eigener Geschäftszwecke, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

9.2 Unser Unternehmen verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

9.3 Daten des Kunden werden nicht an Dritte weitergegeben, außer wenn dies für Verrechnungszwecke, Buchhaltungszwecke, zur Pflege der Geschäftsbeziehung oder zur Vertragserfüllung nötig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Verkaufsbedingungen im Übrigen nicht.

11. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

11.1 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Geschäftssitz im Ausland hat. Das UN Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2 Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist Renningen.

11.3 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Renningen. Wir sind auch berechtigt, am Geschäftssitz des Kunden zu klagen.

Änderungen vorbehalten.